



HAPPYTIME

Inh.: Werner Romankiewicz

Nutzungsbedingungen für die Hüpfburg

- (1) Bei der Vermietung von Kinderattraktionen (Hüpfburgen etc.) übernimmt der Mieter die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für die ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, zu sorgen.
- (2) Für die Sicherheit der Kinder und anderer Benutzer der Hüpfburg ist der Mieter verantwortlich.
- (3) Erwachsene dürfen - aufgrund der hohen Punktbelastung - die Hüpfburg nicht benutzen.
- (4) Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
- (5) Die maximale Benutzerzahl darf nicht überschritten werden.
- (6) Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- (7) Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten, andere - insbesondere kleinere - Kinder, gefährden.
- (8) Es sind keine Süßigkeiten, Kaugummis, Getränke oder andere Nahrungsmittel in der Hüpfburg erlaubt. Ist eine Reinigung der Hüpfburg erforderlich, fällt eine Reinigungsgebühr von mindestens 100,-€ an, die der Mieter zu tragen hat.
- (9) Hüpfburg-Benutzer müssen vor Betreten der Hüpfburg die Schuhe ausziehen. Das Betreten der Hüpfburg mit Schuhen ist ausdrücklich untersagt.
- (10) Um Verletzungen aller Art zu vermeiden sind Saltos, Handstände, Wrestling etc. auf der Hüpfburg nicht erlaubt.
- (11) Der Mieter verpflichtet sich, vor Aufbau der Hüpfburg alle scharfkantigen Gegenstände von der Fläche zu entfernen, auf welcher die Hüpfburg aufgestellt werden soll. Es muss die mitgelieferte Schutzplane auf die für die Hüpfburg vorgesehene Fläche ausgelegt und die Hüpfburg darauf aufgestellt werden.
- (12) Weiterhin dürfen keine scharfkantigen Gegenstände in direkter Nähe der Hüpfburg stehen (dient auch zur Sicherheit der Kinder).
- (13) Hosens- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände, wie Stifte oder Haarspangen, zu Verletzungen führen.
- (14) Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Hüpfburg abgegeben werden.
- (15) Der Aufbau der Hüpfburg neben einem Swimmingpool ist nicht erlaubt.
- (16) Wurde die Hüpfburg vom Vermieter aufgestellt, ist ein Verschieben/Umsetzen der Hüpfburg nicht erlaubt.
- (17) Sollte die Hüpfburg über Nacht draußen bleiben, muss die Luft aus der Hüpfburg gelassen und diese mit einer Plane abgedeckt werden. Der Lüftermotor/Gebläse muss über Nacht trocken im Haus oder in der Garage gelagert werden.
- (18) Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.
- (19) Die Benutzung der Hüpfburg ist bei Regen und schweren Winden/Windböen untersagt.
- (20) Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht (z. B. durch Sicherungsausfall, Lüfter/Gebläse stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Kinder und andere Hüpfburg-Benutzer unverzüglich die Hüpfburg verlassen. Die Aufsichtsperson sollte dabei Ruhe bewahren und auch auf die zu evakuierenden Kinder und andere Benutzer ruhig einreden, um panisches Verhalten zu vermeiden.
- (21) Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung des Gebläses.
- (22) Tiere sind in der Hüpfburg nicht erlaubt.

Happytime

Inh.: Werner Romankiewicz
Breitenbergweg 14a
86830 Schwabmünchen

Telefon: (0173) 3776008
Email: info@happytime-smue.de
Web: www.happytime-smue.de

USt-ID: DE814368637
Steuernr.: 102/263/92446
Finanzamt: Augsburg-Land



HAPPYTIME

Inh.: Werner Romankiewicz

Mietbedingungen

1. Mietobjekte und Konditionen zum Mietvertrag

Zwischen den Vertragsparteien wird ein Vertragsverhältnis für die zeitweise Überlassung gemäß des Mietvertrags geschlossen, der gemäß Mietvertrag vereinbarte Mietpreis ist bei Entgegennahme des ausgeliehenen Mietobjekts bzw. Rückgabe, für die gesamte vereinbarte Mietzeit zu entrichten.

Der Mietvertrag stellt das gesamte Einverständnis zwischen Mieter und Vermieter dar, die Laufzeit des Vertrags ist auf Seite 1 des Mietvertrages festgelegt.

Nebenabreden oder mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Die Nutzungs- und Mietbedingungen sind Bestandteil des Vertrages und werden vom Mieter anerkannt.

Den Nutzungsbedingungen ist zwingend Folge zu leisten

2. Anlieferung des Mietobjekts

Sofern der Mieter eine Anlieferung wünscht, garantiert er dem Ausleiher das Recht des kostenfreien Betretens bzw. notwendigerweise des Befahrens des im Mietvertrag unter Anlieferungsadresse genannten Grundstücks zur Anlieferung bzw. Abholung der vertragsgegenständlichen Mietsache an den vereinbarten Zeiten die sich aus dem Mietvertrag ergeben.

3. Vereinbarungen für Selbstabholer

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt zum vereinbarten Termin und Uhrzeit abzuholen und wieder beim Vermieter abzugeben.

Bei nicht termingerechter Rückgabe verpflichtet sich der Mieter eine Überziehungsgebühr in Höhe von 50,-€ zu entrichten. Falls es durch Verschulden des Mieters, wegen verspäteter Rückgabe (Rückgabetermin/Uhrzeit), zu einem Nutzungsausfall für den Vermieter kommt, ist dieser durch den Mieter zu ersetzen.

4. Eigentum

Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.

5. Verbot der Weitergabe

Der Mieter versichert, dass das gemietete Material während des vereinbarten Mietzeitraums nicht an Dritte weiter gegeben oder weiter vermietet wird und während des vereinbarten Zeitraums die Anlieferungsadresse nicht verlässt.

6. Garantie

Der Vermieter garantiert eine funktionierende Einheit über den vereinbarten Mietzeitraum.

Sollte es zu Funktionsstörungen während des vereinbarten Mietzeitraumes kommen, wird der Vermieter die aufgetretenen Mängel umgehend beseitigen oder den Mietpreis ganz oder teilweise zurückerstatten.

7. Nutzung der Mietsache

Der Mieter versichert, das ausgeliehene Mietobjekt, während der vereinbarten Zeit der Ausleihe, schonend zu behandeln.

Beschädigungen aller Art sind vom Mieter bei der Rückgabe des Mietobjekts zu nennen und aufzuzeigen.

Sind Spuren von grober Fahrlässigkeit (siehe Nutzungsbedingungen) oder mutwilliger Zerstörung zu erkennen, trägt der Mieter die Kosten für Nutzungsausfall und Instandsetzung bzw. Neubeschaffung des Mietobjektes.

Der Mieter ist selbst für die Stromversorgung verantwortlich und darf keine Energiekostenanforderungen an den Vermieter stellen. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Aufstellung und Betrieb entsprechend den beigefügten Herstellerangaben (siehe Betriebsanleitung!).

Der Mieter ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Rückgabe der Mietobjekte, dessen Zubehör und der weiteren Materialien in guter Funktionsfähigkeit.

Happytime

Inh.: Werner Romankiewicz
Breitenbergweg 14a
86830 Schwabmünchen

Telefon: (0173) 3776008
Email: info@happytime-smue.de
Web: www.happytime-smue.de

USt-ID: DE814368637
Steuernr.: 102/263/92446
Finanzamt: Augsburg-Land



HAPPYTIME

Inh.: Werner Romankiewicz

8. Haftung

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch die angemietete Gegenstände verursacht werden. Der Vermieter und seine Beauftragten sind nicht verantwortlich für evtl. auftretende Verletzungen, die aus der Benutzung des ausgeliehenen Mietobjekts und der Materialien entstehen.

Der Mieter versichert, dass der Vermieter und seine Beauftragten in keiner Weise für entstandene Verletzungen oder eingereichte Klagen verantwortlich gemacht werden können.

Der Mieter entbindet/befreit den Vermieter und seine Beauftragten von jeglichen Kosten oder Strafen sowie auftretenden Rechtsanwaltskosten, die durch Klagen Dritter entstehen.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für die Nutzung der Mietobjekte und Materialien als auch für ggf. gebuchte Zusatzangebote in Form des Kinderschminkens.

9. Wetter-Vereinbarung

Während Schlechtwetter-Perioden behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung zu stornieren.

Durch kurzfristige Absagen wegen Schlechtwetter entstehen dem Mieter keine Kosten.

Kann das abgeholte Mietobjekt mit Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für evtl. „Nichtbenutzung“. Die Mietkosten sind in diesem Fall in vollen Umfang vom Mieter zu tragen.

10. Sachmängel

Der Mieter hat die Mietsachen gemäß Übergabeprotokoll in einwandfreien Zustand übernommen.

Eventuelle Schäden sind in der Mängelliste aufzuführen, später vorgebrachte Einwendungen, dass Schäden schon vor der Übergabe vorhanden gewesen sind, können im Nachgang nicht anerkannt werden, sofern diese nicht in der Mängelliste aufgeführt sind.

11. Rückgabe und Reinigung der Mietsache

Die beigefügte Abbauanleitung ist zu beachten.

Der Mieter verpflichtet sich die Reinigung der Hüpfburg selbst vorzunehmen.

Es ist notwendig die Hüpffläche zu saugen oder auszukehren. Zusätzlich müssen Verschmutzungen mit einem feuchten Reinigungslappen entfernt werden.

Von dieser Tätigkeit ist dem Vermieter entweder ein Foto oder ein Video zu übermitteln. Entweder vorab direkt nach Durchführung der Reinigung oder durch Vorzeigen der entsprechenden Nachweise bei Rückgabe der Mietsache an den Vermieter.

Sollte ein Nachweis nicht erbracht werden, wird in jedem Fall eine Reinigungspauschale in Höhe von mindestens 100 Euro erhoben. Die Reinigung erfolgt dann durch den Vermieter und wird damit dem Mieter berechnet.

Die Hüpfburg muss sich bei Rückgabe an den Vermieter im sauberen und trockenen Zustand befinden.

Bei Nichtbeachtung kann durch den Vermieter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mindestens 100 Euro erhoben werden. Der Mieter erklärt sich mit Unterzeichnung des Mietvertrages mit dieser Vereinbarung einverstanden.

12. Zusatzangebot (Kinderschminken)

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Dienstleistung nicht den Witterungen ausgesetzt ist.

Bei Veranstaltungen im Freien müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden (z. B. Sonnenschutz).

Der Mieter muss eine Sitzmöglichkeit, sowohl für die Kinder, als auch die beauftragte Person, welche die Kinder schminkt, zur Verfügung stellen.

13. Stornierung

Eine kostenlose Stornierung der Reservierung ist bis 14 Tage vor dem vereinbarten Mietzeitraum möglich.

Eine Stornierung der Reservierung ist bis 7 Tage vor dem vereinbarten Mietzeitraum möglich, hierfür wird eine Bearbeitungspauschale von 50,-€ in Rechnung gestellt.

Eine Stornierung der Reservierung ab dem 7. Tag vor dem vereinbarten Mietzeitraum ist möglich, jedoch hat der Mieter die Kosten des Mietausfalls in vollen Umfang zu tragen, der Betrag ist auf das unten stehende Konto zu zahlen.

Eine Stornierung bei Regen/Sturm ist kostenlos.

14. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt entweder in Bar/PayPal bei Abholung bzw. Übergabe oder per Überweisung.

Stand: 02.07.2023

Bewegung macht Kindern Spaß und die Hüpfburgen bieten den Kindern neue Erfahrungen, auf die sie nicht verzichten sollen oder müssen. Wenn sich alle an die Sicherheitsbestimmungen halten, sich der möglichen Risiken und Gefahren bewusst sind und entsprechend umsichtig handeln, können Unfälle bei der Benutzung von Hüpfburgen verhindert werden.

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Happytime

Inh.: Werner Romankiewicz
Breitenbergweg 14a
86830 Schwabmünchen

Telefon: (0173) 3776008
Email: info@happytime-smue.de
Web: www.happytime-smue.de

USt-ID: DE814368637
Steuernr.: 102/263/92446
Finanzamt: Augsburg-Land